

Leitfaden für die Praxisberichte zu den Praxisphasen 1 und 2 der MATSE Ausbildung im Rahmen des Studiengangs Scientific Programming



1 Vorwort

Während des Studiums sind zwei Praxisberichte als Abschlussbericht einer Praxisphase im jeweiligen Betrieb/Institut anzufertigen.

- Der erste Praxisbericht wird mit 5 ECTS bewertet und wird im 4. Semester geschrieben. Die Abgabe erfolgt bis zum Ende des 4. Semesters (15.08.).
- Der zweite Praxisbericht wird mit 10 ECTS bewertet und wird im 5. Semester geschrieben. Die Abgabe erfolgt bis zum Ende des 5. Semesters (15.02.).

Nach Verfassen des jeweiligen Berichts wird dieser für Auszubildende aus Aachen in den MATSE-Diensten als PDF-Dokument hochgeladen und für Auszubildende aus Jülich oder Köln in Schriftform abgegeben. Dabei sind alle Formalitäten (Unterschriften, etc.) einzuhalten.

Beide Praxisberichte werden von der jeweiligen Ausbildungsgruppe MATSE/MATSE-Abteilung/Ausbildungsleitung gesichtet. Bei Einhalten der hier beschriebenen Richtlinien werden die entsprechenden Leistungspunkte ohne Ihr Zutun an das Prüfungsamt der FH Aachen gemeldet, andernfalls werden Sie zur Nachbereitung aufgefordert.

2 Aufbau

Folgende Informationen müssen angegeben werden:

- Name, Vorname und Matrikelnummer des/der Auszubildenden.
- Welcher Praxisbericht angefertigt wurde:
 - 4. Semester: 940606 (Jülich), 940616 (Aachen) bzw. 940626 (Köln)
 - 5. Semester: 950606 (Jülich), 950616 (Aachen) bzw. 950626 (Köln)
- Thema des Projektes oder Themen der Arbeit.
- Betreuer und Firma bzw. Institut.
- Unterschriften des Auszubildenden **und** des jeweiligen Betreuers.

Wenn Sie ein Dokument in Aachen hochladen, stellen Sie die Angaben auf die erste Seite, so dass Sie nur **ein Dokument** mit Ihren Angaben auf der ersten Seite und dem Praxisbericht auf den folgenden Seiten hochladen. Wenn Sie den Bericht ausgedruckt abgeben, können Sie auch das Formblatt für Ihre Angaben verwenden und den Praxisbericht gesondert ausdrucken. Schreiben Sie dennoch Ihren Namen und Ihre Matrikelnummer auf diesen.

3 Umfang

Der erste Praxisbericht sollte 1-2 Seiten, der zweite 2-3 Seiten Text umfassen. Die Schriftgröße sollte dabei bei 11 liegen. Der maximale Zeilenabstand sollte 1,5 betragen. Der

geforderte Umfang ist abzüglich Bilder, Quelltext usw. zu erreichen. Bilder und Ähnliches können aber gerne als Ergänzung dienen.

4 Inhalt

4.1 Was wurde gemacht

Es wird beschrieben, was der/die Auszubildende in seiner/ihrer täglichen Arbeit oder in einem Projekt **getan** hat. Dazu sollte, falls gegeben, das betreffende Projekt kurz beschrieben werden. Der Schwerpunkt des Berichts liegt aber auf den konkreten Arbeiten des/der Auszubildenden. Eine reine Beschreibung einer Software oder einer Literaturrecherche ist nicht ausreichend.

4.2 Womit wurde gearbeitet

Wenn es sich um eine Programmierarbeit handelt, sollten Programmiersprache(n) und verwendete Werkzeuge (wie Entwicklungsumgebung mit gegebenenfalls speziellen Plugins) aufgeführt sein. Das gilt auch für spezielle Software/Tools oder ähnliches, die verwendet wurden (auch wenn es keine Programmierarbeit war).

4.3 Ergebnisse

Abschließend sollen die Ergebnisse des Projektes beschrieben werden. Dies kann gut durch Screenshots der Software verdeutlicht werden.

4.4 Aufbauende Projekte

Baut die zweite Praxisphase auf der ersten auf, etwa wenn im Rahmen des gleichen Projektes weitere Funktionalitäten implementiert wurden, so kann für die globale Projektbeschreibung durchaus auf den ersten Bericht verwiesen werden. Da dennoch die spezifischen Aufgaben beschrieben werden müssen, verringert sich dadurch der vorgegebene Mindestumfang nicht wesentlich.

Die Praxisberichte sind eigenständige Arbeiten. Sie werden gesondert mit Credits bewertet. Daher ist besonders darauf zu achten, dass das beschriebene Projekt nicht bereits durch eine andere Prüfungsleistung (z.B. Seminararbeit oder Bachelorarbeit) im Rahmen des Studiengangs kreditiert wird. Die Praxisphase kann jedoch als Vorarbeit zu einer solchen Arbeit gesehen werden. Es muss jedoch eine deutliche Trennung ersichtlich sein.

5 Vorzieher

Wird die Abschlussprüfung vorgezogen, so muss der Praxisbericht zum 5. Semester zum Zeitpunkt der Anmeldung vorliegen.

6 Geheimhaltung

Unterliegen die Projekte einer Geheimhaltungsklausel (NDA), so ist bitte Rücksprache mit der Ausbildungsgruppe MATSE/MATSE-Abteilung/Ausbildungsleitung zu halten.

Ausbildungsgruppe MATSE RWTH Aachen, MATSE-Abteilungen Forschungszentrum Jülich und FH Aachen Studienort Köln

Aachen, Jülich und Köln, 13.10.2016